

Haupthindernis dafür ist die Weigerung Mindszentys, ohne volle Rehabilitierung das Land zu verlassen.

Auch dem ungarischen Gesprächspartner gegenüber dürfte von vaticanischer Seite große Behutsamkeit mit einem Schuß Skepsis angebracht erscheinen. Wurden doch erst in jüngster Zeit bei amtierenden wie amtsbehinderten Priestern Hausdurchsuchungen vorgenommen, die bisher zur Verhaftung von mindestens 35 Geistlichen wegen „illegaler religiöser Tätigkeit“ geführt haben. Darunter sind vor allem Kontakte zu Jugendlichen und religiöse Gespräche in Zirkeln zu verstehen, womit das Staatsmonopol der Jugend-erziehung angetastet wurde. Das bei den Durchsuchungen beschlagnahmte Material enthielt ausschließlich religiöse Literatur. Auch hatte es die Regierung verstanden, die Hundert-Jahr-Feier der Christianisierung Ungarns, die von den Bischöfen für 1972 angekündigt worden war, kurzerhand auf den August dieses Jahres vorzuverlegen, um allzuviel Feierlichkeit zu verhindern.

### *Polens Bischöfe drängen den Papst*

Noch im Vorfeld direkter Kontakte Rom—Warschau, aber mit deutlich politischem Akzent, lagen die Gespräche, die zwischen dem Papst bzw. Erzbischof Casaroli und den polnischen Kardinälen *St. Wyszyński*, *K. Wojtyła* und dem Erzbischof von Wrocław (Breslau), *B. Kominek*, geführt wurden, die für drei bis vier Wochen nach Rom gekommen waren. Kardinal Wyszyński wird sich außerdem einer gründlichen medizinischen Untersuchung unterziehen. *B. Kominek* war als Vorsitzender einer eigens gebildeten bischöflichen Kommission für die polnischen West- und Nordgebiete mit nach Rom gekommen. Offizieller Reiseanlaß war die Teilnahme an den Sitzungen römischer Kurienorgane (Laienrat, Kleruskongregation). Doch standen die Gespräche über die von polnischer staatlicher wie kirchlicher Seite dringend gewünschte endgültige Regelung des kirchenrechtlichen Status der West- und Nordgebiete im Vordergrund. Vor ihrer Ankunft in Rom hatten sowohl Erzbischof *B. Kominek* wie Kardinal Wyszyński auf der Durchreise ein längeres Gespräch mit Kardinal *F. König* in Wien.

Die bisherigen Bemühungen der polnischen Bischöfe, den Vatikan zu einer Aufgabe seiner bekannten Haltung zu veranlassen, blieben bisher ohne Erfolg, so das Memorandum, das Kardinal Wyszyński am 15. Dezember 1969 dem Papst übergab (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 93), und der Appell, den die polnischen Bischöfe am 3. Mai dieses Jahres von Breslau aus anlässlich des 25jährigen Bestehens der West- und Nordgebiete an den Papst richteten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 266/267). Das jetzige erneute Nachstoßen deutet darauf hin, daß der Papst seine schwierige Vermittlerrolle nicht zu leicht nimmt.

Mißstimmung unter den polnischen Bischöfen in Rom habe es dem Vernehmen nach dadurch gegeben, daß die Kardinäle *Döpfner* und *Höffner* vor ihnen vom Papst in Privataudienz empfangen worden waren. Die von den polnischen Bischöfen vorgebrachten pastoralen Gründe für eine Neuregelung der Bistumsgrenzen werden von den deutschen Bischöfen zwar gewürdigt, doch haben diese nicht nur auf die Vertriebenen Rücksicht zu nehmen, deren Diffamierung die letzte Bischofskonferenz bedauerte (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 502), sondern auch ihre Unabhängigkeit gegenüber den ostpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung zu wahren. Die im allgemeinen über römische Vorgänge gut informierte französische Tageszeitung „Le Monde“ (24. 10. 70) dürfte wohl nicht ganz falsch liegen mit ihrer Feststellung, daß ein Gespräch zwischen Kardinal *Döpfner* und Kardinal Wyszyński in Rom für beide Seiten „unbefriedigend“ verlaufen sei.

### *Postorale Selbstprüfung des französischen Episkopats*

Der diesjährigen Vollversammlung der französischen Bischofskonferenz vom 26. bis 28. Oktober in Lourdes ging wie schon im vergangenen Jahr (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 7—9), aber in erweitertem Rahmen eine „Pastoralsitzung“ (21. bis 23. 10.) voraus (vgl. „La Croix“ 23.—26. 10. 70, „Le Monde“, 22./24./27. 10. 70). Zum erstenmal nahmen an den Beratungen außer den

Allerdings dürfte die neuere Erklärung von Kardinal *Döpfner* anlässlich der Jahresversammlung der deutschen Sektion der katholischen Pax-Christi-Bewegung, daß er hoffe, in Kürze „Kardinal Wyszyński und andere polnische Mitbrüder im Bischofsamt zu besuchen“, die Aussage von „Le Monde“ insofern korrigieren, als der erfolgreiche Abschluß der deutsch-polnischen Verhandlungen den Vatikan bereitwilliger machen wird, auch die leidige Frage der kirchlichen Diözesangrenzen in den polnischen West- und Nordgebieten neu zu regeln.

Dieser Eindruck ergab sich für vaticanische Beobachter aus den Gesprächen, die die Kardinäle Wyszyński und *K. Wojtyła* sowie Erzbischof *Kominek*, in Begleitung des Generalsekretärs der Bischofssynode, *L. Rubin*, in einer Audienz mit Paul VI. kurz vor ihrer Abreise am 9. November führten.

Die ersten Hinweise aus dem Vatikan nach der Paraphierung bzw. Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrages waren zwar widersprüchlich. Korrespondenten wähten Verhandlungen schon unmittelbar bevorstehend, während der Leiter des vatikanischen Presseamtes dies mit dem Hinweis bestritt, der Vatikan könne seine grundsätzliche Haltung erst nach einem Friedensvertrag und nicht nach den bilateralen Abmachungen zwischen Bonn und Warschau ändern. *Alessandrini* dachte dabei wohl auch an die DDR. Dennoch wird die Verhandlungsbereitschaft des Vatikans wachsen. Die deutschen Bischöfe können dabei nicht mehr länger zurückstehen, wollen sie ihre mit dem Briefwechsel von 1965 bekundete Versöhnungsbereitschaft nicht politisch desavouieren.

128 Bischöfen — 31 von ihnen sind nach 1965 geweiht — 51 Laien, 30 Priester, 12 Ordensfrauen, sieben Ordensmänner und vier nichtkatholische Beobachter teil. Auch Journalisten waren zu den Referaten, nicht aber zu den Arbeitskreisen und der abschließenden Diskussion, zugelassen. Vermißt wurden jedoch bzw. nicht eingeladen waren Vertreter der innerkirchlichen „Linken“ (z. B.

Échanges et Dialogue, Témoignage chrétien u. a.) wie der innerkirchlichen „Rechten“ (z. B. das französische Komitee für die Einheit der Kirche). Die Vertretung der Laienschaft setzte sich in der Hauptsache aus Organisationen der Katholischen Aktion zusammen.

### *Pastoralkonferenz neuer Prägung*

Trotz dieser im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg. S. 588) ausgeweiteten Teilnehmerschaft war, wie betont wurde, die Pastoralversammlung kein Pastoralkonzilersatz noch eine Art Mini-Nationalsynode, sondern diente entsprechend dem Thema „Der Weg des Glaubens und das Wachstum der Kirche in den menschlichen Wirklichkeiten“ dem Ziel, den Bischöfen eine gewisse Isolierung von der Basis des kirchlichen Lebens überwinden zu helfen. Deshalb traten die innerkirchlichen Strukturfragen in den Hintergrund, und man ließ die *konkrete Wirklichkeit des Glaubenslebens* in den verschiedenen Lebens- und Berufsbereichen ausgiebig zu Wort kommen. Dies geschah allerdings, wie kritisch vermerkt wurde, etwas zu ausgiebig in Form von monologisch vorgetragenen und nach dem Schema „sehen, urteilen, handeln“ aufgebauten langatmigen, zu wenig analytischen Erfahrungsberichten. Von den 33 bei den einzelnen Organisationen beauftragten Berichten wurden zum Vortrag auf der Pastoralversammlung 14 ausgewählt. Der Text der restlichen 19 wurde unter die Teilnehmer verteilt. Die Erfahrungsberichte suchten das Bild eines konkreten Glaubenslebens aus den verschiedenen Lebensbereichen zu entwerfen: so aus dem Arbeitermilieu, unter den beruflich Selbständigen, unter den Führungskräften, im Krankenhausdienst, unter geistig und körperlich Behinderten, im bäuerlichen Milieu, unter den Studenten u. a.

Einen Schwerpunkt bildete das zweistündige, von den *katholischen Arbeitsorganisationen* (ACO, JOC) und der Mission ouvrière ausgearbeitete Referat. Der Bericht hob die antigewerkschaftlichen Repressionen hervor, die willkürlichen Arbeitsentlassungen, den „Rassismus“ gewisser Arbeitgeber, Mängel im Arbeitsrhythmus, die ungenügende Berufsausbildung, die Ausbeutung von Gastarbeitern, die Wohnungsnot u. a.

Er schloß mit dem Appell, die ganze Kirche müsse die Wirklichkeit einer Arbeiterklasse anerkennen sowie die Tatsache eines den Arbeitern zunächst aufgezwungenen Klassenkampfes, der aber zum Mittel ihrer Befreiung und menschlichen Formung geworden ist. Deshalb könne die Kirche kein „System weiter decken, das Ruinen anhäuft, und eine Gesellschaft in Schutz nehmen, die Arme oder Sklaven ... hervorbringt“. Sie habe vielmehr ein System zu verurteilen, das in seinem Wesen und Ziel „das Geld zum Götzen“ mache und den „Menschen ... zum Gegenstand der Imperative des Profits“ (zit. nach „Témoignage chrétien“, 29. 10. 70).

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die in den verschiedenen Berichten in mehreren Varianten aufgeworfene Frage nach dem *Verhältnis von Glaube und politischem Engagement*. Diese Fragestellung sei aus der Erfahrung einer wachsenden Zahl von Christen hervorgegangen, die an der Verbindlichkeit des christlichen Glaubens und der Transzendenz des Heiles festhalten, aber sich zugleich ihr politisches Gewissen unabhängig bewahren wollen. Ein eigens für dieses Thema von engagierten Laien angesetzter informeller Ausspracheabend, an dem auch rund 20 Bischöfe, darunter Kardinal *J. Daniélou*, teilnahmen, brachte allen Anwesenden die Dringlichkeit der Frage zu Bewußtsein. In den verschiedensten Berichten wurde dieses Problem immer wieder aufgeworfen. Dabei herrschte vor allem die Kritik am politischen, gesellschaftlich-ökonomischen System vor, die in der Forderung nach einer rigorosen Analyse dieses Systems gipfelte und dem Glauben eine bleibende gesellschaftskritische Funktion zusprach. Aus den Erfahrungsberichten und ihrer Diskussion ergaben sich einige konvergierende Leitgedanken: man müsse aus den innerkirchlichen Problemen herauskommen, sich der politischen Dimension der menschlichen Existenz bewußt werden, jene sozialen Gruppen herauszufinden suchen, denen als ganzen das Evangelium verkündet werden müsse, und sich auf die Seite der Armen und Entrechteten stellen.

### *Die Themen der Vollversammlung*

Im unmittelbaren Anschluß an die Pastoralversammlung trat die Vollver-

sammlung der französischen Bischofskonferenz ebenfalls in Lourdes unter dem Vorsitz von Kardinal *F. Marty* (Paris) zusammen (vgl. „La Croix“ und „Le Monde“, 28./29./30. 10. 70, „Témoignage chrétien“, 5. 11. 70). Die wichtigsten Themen der ebenfalls überladenen Tagesordnung waren: 1. Suche nach konkreten Wegen der Mitverantwortung in der Kirche, 2. die wirtschaftlich-finanzielle Basis der Kirche und des Klerus, 3. die Frage des Pflichtzölibats, 4. die Zukunft der Mission de France, 5. die Ausführungsbestimmungen des römischen Mischehendekrets für Frankreich, 6. die bereits berührte Herausforderung der Kirche zum politischen Engagement. Dabei konnten die Bischöfe z. T. auf die Vorarbeiten und Beschlüsse der letzten Vollversammlung zurückgreifen. In der Frage, wie *Mitverantwortung* in der Kirche konkret verwirklicht werden könne und solle, sucht man gegenwärtig noch die theologischen, soziologischen, historischen, juristischen und psychologischen Implikationen in den Blick zu bekommen. Eine weitere Untersuchung über die faktischen Erfahrungen von Mitverantwortung auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen (Seelsorgeräte, Priesterräte usw.) ist vorgesehen. Als konkreten Schritt in diese Richtung betrachten die Bischöfe die Umwandlung des seit Mai 1969 bestehenden informellen ständigen nationalen Gremiums von Priestern und Bischöfen, der sog. *Équipe nationale de continuité*, in ein offizielles Organ der Mitverantwortung, die *Équipe nationale évêques—prêtres*, vorerst freilich noch auf rein klerikaler Ebene. Sie soll aus 9 Bischöfen und 9 Priestern als Regionaldelegierten und je einem Priester als Vertreter der überregional eingesetzten Geistlichen bzw. Ordensleute bestehen und wurde mit 104 Ja- gegen 8 Neinstimmen angenommen. Sie soll nach eigenem Ermessen zur Beratung der je anfallenden pastoral bedeutsamen Fragen zusammentreten und zunächst ad experimentum für drei Jahre arbeiten. Mit 103 Ja- gegen vier Neinstimmen wurden die Kompetenzen des Ständigen Rates der französischen Bischofskonferenz erweitert: Er soll auf nationaler Ebene die Arbeit der kirchlichen Organisationen und pastoralen Initiativen koordinieren. Der Bericht über die *wirtschaftlich-finanzielle Basis* der Kirche und der

Priester legte den Stand der Arbeiten auf diesem Gebiet dar. Für die kleinen sog. „pastoralen Einheiten“ sei bereits ein Kontenplan aufgestellt, für die Diözesen wird er demnächst fertiggestellt. Drei Projekte einer Kranken- und Altersversicherung für Priester sind gegenwärtig in der Diskussion. Weiter macht man sich Gedanken über einen theologisch verantwortbaren Gebrauch der kirchlichen Immobilien bzw. über ihre eventuelle Veräußerung. Eine Kommission soll die Frage eines Finanzausgleiches zwischen den Diözesen untersuchen.

Zur Frage des *kirchlichen Pflichtzölibates* gab es nicht viel Neues. Nach der vom Papst wenigstens nicht ausgeschlossenen Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen verheiratete Männer zu Priestern zu weihen, scheint sich die Haltung der Bischöfe etwas aufgelockert zu haben. Die im Augenblick laufenden Untersuchungen über den Gesamtkomplex der Frage sollen bis zur Vollversammlung 1971 abgeschlossen sein.

Das weitere Schicksal der *Mission de France* mußte von den Bischöfen nach einer selbstauferlegten einjährigen Denkpause entschieden werden (vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 9). Mit 96 Ja- gegen 8 Neinstimmen bei einer Stimmenthaltung erhielt der Ständige Rat den Auftrag, ein Projekt eines Ausbildungszentrums für Priester für spezielle Seelsorgsaufgaben auszuarbeiten, wobei er die Einordnung in eine missionarisch konzipierte Gesamtpastoral und die vorgegebenen pastoralen Bedürfnisse berücksichtigen solle. Damit scheint der Sonderstatus der *Mission de France*, wenn auch in begrenztem Rahmen, zunächst noch gewahrt. Die Schwierigkeit einer Lösung liegt nach *Y. Congar* (vgl. „Le Monde“, 29. 10. 70) in der Tatsache, daß die *Mission de France* als überdiözesanes Institut heute — im Gegensatz zu früher — einer Institutionalisierung der Kollegialität auf diözesaner, regionaler und nationaler Ebene mit deren verschiedenen Organen gegenübersteht, welche ihre Einordnung zum Problem machen. Dieses Problem wirke sich dann konkret in der Frage der Repräsentation und Kommunikation der *Mission de France* bei der Bischofskonferenz und den einzelnen Bischöfen mit ihren Priester- und Seelsorgeräten aus. Weiter würde hinter der Schwierigkeit einer Zu-

sammenarbeit mit den übrigen bischöflichen Organisationen für die Arbeiterseelsorge die Frage stehen, ob es wirklich einen für die Arbeiterklasse spezifischen „Unglauben“ gebe, der eine spezifisch dafür geschaffene Institution rechtfertige, was z. B. von der *Action catholique ouvrière* geleugnet wird, deren Arbeitsfeld auch in die halbbürgerlichen Schichten hineinreicht.

Der Bericht über die *Mischehe* vom Vorsitzenden des Komitees für die Einheit der Christen, Kardinal *P. Gouyon*, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Als *Mischehe* gilt die Ehe mit einem Nichtkatholiken oder einem Nichtchristen. Dem katholischen Partner wird auferlegt, alles in seinen Kräften Stehende für eine katholische Kindererziehung zu tun, wovon sein Ehegatte wissen müsse. Darüber müsse er eine Absichtserklärung abgeben. Die Einheit der Ehe und der häusliche Friede dürften jedoch dadurch nicht gefährdet werden. Der katholische Geistliche soll sich mit dem nichtkatholischen um eine gemeinsame Pastoral solcher Ehen bemühen. Im Gegensatz zu den deutschen, österreichischen und Schweizer Bischöfen wird die Vollmacht zur Dispens vom Eehindernis nicht den Pfarrern delegiert. Als Grund dafür wird die relativ niedrige Zahl von *Mischehen* in Frankreich angegeben. Die Trauung soll im allgemeinen ohne Meßfeier vorgenommen werden. Erfolge sie in der Kirche, so darf sich der Pastor mit eigenen Gebeten und Lesungen an der Feier beteiligen. Verboten bleibt gemäß den römischen Bestimmungen, daß jeder während der Trauung seinen eigenen Ritus vollzieht und daß zwei aufeinanderfolgende Feiern in der katholischen bzw. protestantischen Kirche abgehalten werden.

### *Politische Selbstprüfung*

Auch die Vollversammlung der Bischöfe befaßte sich in vier Berichten der bischöflichen Kommissionen für die Arbeiter, die Landbevölkerung, die Jugend und für soziale Fragen mit der Frage des politischen Engagements der Kirche. Im Gegensatz zur Pastoralisierung formulierten die Bischöfe als Summe ihrer Aussprache — vorsichtiger — nur eine Reihe kritischer Fragen:

Die Kirche, die Hierarchie, kirchliche Organisationen und einzelne Christen sind Gegenstand der politischen

Kritik. Wie legitim, wie eindeutig und wie weitreichend ist diese Kritik? Die Kirche wird aufgefordert, zu den bedeutenden politischen nationalen und internationalen Problemen Stellung zu nehmen. Doch kann sie überhaupt im Namen des Glaubens politische Aussagen machen? Wenn ja, wie muß ein solches Wort der Kirche aussehen? Was hat sie *als Kirche* zu sagen? Welches kollektive Zeugnis haben die Katholiken bzw. die Christen im Namen ihres Glaubens zu geben?

Die Katholiken sind faktisch in ihren politischen Analysen und Aktionen gespalten. Ist dieser Pluralismus legitim? Worin besteht seine Grundlage? Liefere nicht eine Annahme dieses Pluralismus darauf hinaus, daß alle politischen Positionen gleichwertig sind? Ist es opportun und möglich, in der Kirche eine Konfrontation politisch verschieden engagierter Christen hervorzurufen? Wie soll die Einheit der Kirche bezeugt werden, wenn doch die Politik der Ort der Auseinandersetzung und des Kampfes ist?

Welche Eigenrolle kommt hier dem Episkopat zu? Besteht sie nicht primär in einer spirituellen Unterscheidungsfunktion innerhalb des Gottesvolkes, das seinerseits in den menschlichen Wirklichkeiten verwurzelt ist? Für die Klärung dieser Fragen hat der Ständige Rat erst die geeigneten Studienorgane zu schaffen. In all diesen Fragen machte sich, wie von verschiedenen Seiten vorgebracht wurde, die Abwesenheit von Theologen und Fachleuten der verschiedenen Sachbereiche bemerkbar.

In einer Schlußerklärung (mit 89 gegen 19 Stimmen verabschiedet) nahmen die Bischöfe gegen den Rüstungswettlauf, den Waffenhandel — mit ausdrücklichem Hinweis auf Frankreich — und für eine Rüstungsbeschränkung Stellung. „Unser Land muß ab sofort seinen Platz in der Abrüstungskonferenz einnehmen und alle Initiativen für eine progressive, gleichzeitige und kontrollierte Abrüstung immer wirksamer unterstützen.“ Ebenso verurteilten die Bischöfe alle Verletzung der menschlichen Freiheit (Folterungen, willkürliche Verhaftungen, Menschenraub usw.). „Für einen Christen ist das wirksame Engagement im Dienste der Gerechtigkeit und des Friedens eine Forderung des Evangeliums.“

Berichte und Diskussionen der dies-

jährigen Pastorsitzung wie der Vollversammlung zeigten, wie Kardinal F. Marty zugab, die ganze „Schwerfälligkeit“ von „zuviel „Schreibe und zuwenig Aussprache“. Ein wirklicher Dialog war schon von der Zahl der Teilnehmer (weit über 200 auf der Pastorsitzung) kaum zu erwarten gewesen. So konnte es zu keiner eigentlichen Konfrontation der Gegensätze kommen. Kardinal Marty sah den Grund dafür auch in einer „gewissen Konzeption des Apparates, seiner Zwänge und einer gewissen Verwechslung von Kollegiali-

tät und Gleicher-Meinung-Sein“. Man rechnete aber den Bischöfen die Bereitschaft, sich drei Tage lang befragen zu lassen und auch Kritik einzustecken, hoch an. War gerade die Pastorsitzung eine irreversible Etappe zu einer größeren innerkirchlichen Kollegialität, so zeigten verschiedene Reaktionen, daß „der französische Katholik noch einiges zu tun habe, um sich wirklich von einer antiken monarchischen Episkopatsauffassung frei zu machen“ (*G. Appia* in der protestantischen „Réforme“, 31. 10. 70).

menden Generalsynode (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 312 und 354). Aber die hat vorerst andere Sorgen.

Ihre Probleme beginnen erst mit der Wahl des permanenten Ausschusses und des Exekutiv Ausschusses, der bei raschen Entscheidungen die Handlungsfähigkeit verbürgen soll. Auch ist noch ungeklärt, ob sich die 43 Bischöfe, bisher manchmal recht autokratische Sprecher für die Kirche, als geschlossene Gruppe innerhalb der Synode betätigen, so daß eine klare Willensbildung möglich wird, nachdem sich die Kleriker und Laien zu kirchenpolitischen Gruppen nach Art von Parteien geordnet haben (vgl. das Interview von Earl March in „Church Times“, 30. 10. 70). Bei den Beratungen über das Unionschema mit den Methodisten, über das jetzt neu zu entscheiden sein wird, hat sich gezeigt, daß die Bischöfe nicht als geschlossene Gruppen handeln werden, weil einige von ihnen sehr anglikanisch denken. Schließlich ist auch noch offen, welche Entscheidungen der Generalsynode durch vorherige Rückfragen bei den Diözesen aufgehalten werden können. Klar ist nur, daß die Generalsynode für die ganze Kirche von England spricht und handelt.

## Verfassungsreform der Kirche von England

Am 4. November 1970 beging die Kirche von England, wohl das schwerfälligste aller westlichen Kirchengebilde, einen historischen Tag mit der Eröffnung der neuen repräsentativen Generalsynode, die künftig die Autorität echter Kirchenleitung übernehmen soll. Das Ereignis blieb fast unbemerkt, vielleicht deshalb, weil die Synode drei Wochen tagen soll und bisher nur eines feststeht: sie muß ihre Bewährungsprobe damit absolvieren, daß sie den finanziellen Bankrott der Church of England, Folge der Inflation, aufhält. Dafür wurde dieses moderne Organ nicht eigentlich geschaffen, sondern als Voraussetzung für die Trennung von Kirche und Staat bzw. von Kirche und Kontrolle durch das Unterhaus.

### Zur Vorgeschichte

Einiges zur Vorgeschichte: Bisher wurde die Church of England, bestehend aus den beiden Erzdiözesen von Canterbury und von York, seit dem 12. Jahrhundert formell von den beiden Convocations dieser Diözesen geleitet, jede mit einem Oberhaus der Bischöfe und einem Haus der gewählten Delegierten des Klerus. Darüber schob sich 1530 der harte Summepiskopat König Heinrichs VIII. nach seinem Bruch mit Rom. 1662 trat noch hinzu die Bestimmung, daß das Parlament von Westminster, hauptsächlich mit Nichtanglikanern besetzt, die einzige Rechtsautorität für diese Staatskirche darstellt. Daher ernannte der Premierminister praktisch die Bischöfe, wenn auch über die Krone, und das

Unterhaus blockierte jegliche Reform, vor allem die seit 50 Jahren anstehende Erneuerung des Common Prayer Book, des Gottesdienstes. Die Kirche von England, groß in ökumenischen Initiativen, blieb im Lande selbst die Gefangene des Staates und wurde deshalb weder in der Anglican Communion noch im Bereich der Ökumene ganz ernst genommen. Eine erste Reform war 1920 die Schaffung einer die Convocations ergänzenden „Church Assembly“ mit den drei Häusern der 43 Bischöfe, der 344 gewählten Kleriker und der 347 gewählten Laien aus den Diözesen und Pfarr-Räten.

Der Einfluß dieser „Generalsynode“ war gering, aber sie beschloß immerhin am 13. November 1969 ihr eigenes Ende, nämlich die Wahl einer Generalsynode im Herbst 1970, die kirchenleitende Befugnisse haben soll. Doch in England entwirft man die Verfassungen nicht im voraus, sondern läßt sie sich entwickeln. Die Wahlen fanden mit großer Anteilnahme im September 1970 statt. Neben den 43 Bischöfen wird die Generalsynode mit nur 250 gewählten Klerikern und 250 gewählten Laien, davon 50 Frauen, arbeiten. Sie zählt viele neue Köpfe und hat sich gegenüber der Church Assembly verjüngt. Auch sind weniger kirchliche Amtspersonen vertreten. Trotzdem scheint die Generalsynode nicht die Hoffnungen des Erzbischofs Ramsey von Canterbury zu erfüllen. Als ihm seine Convocations im Sommer vorigen Jahres die erforderliche Dreiviertelmehrheit für das Unionschema mit den Methodisten verweigerten, tröstete er sich mit der kom-

### Die Last der Traditionen

Die Zeremonien bei Eröffnung der Generalsynode lassen darauf schließen, daß sie mit der ganzen Last kirchlicher und kirchenpolitischer Traditionen behaftet wird. Die Bedeutung des Ereignisses wurde dadurch herausgehoben, daß die Generalsynode durch Königin Elisabeth II. mit einem förmlichen Rechtsakt eröffnet und legitimiert wurde. Die Krone ist demnach sehr präsent mit allen ihren Trabanten bis zu Prinz Charles und nicht zuletzt den Mitgliedern der konservativen Regierung. Sogar die Convocations traten dergestalt in Erscheinung, daß die Delegierten der beiden Erzdiözesen einander gegenüber Platz nahmen und hernach ihre eigenen Sprecher wählten. Was nicht mehr Rechts ist, behält wenigstens optisch Gewicht. Die Queen hielt als Kirchenoberhaupt eine substantielle Eröffnungsansprache (vgl. die Dokumentation in „Church Times“, 6. 11. 70). Sie nannte (ebenso wie hernach Erzbischof Ramsey) das Ereignis einen historischen Akt: „Dies ist eine